

Behindertenbeauftragter Bobenheim-Roxheim

*Erster
Inklusionsaktionsplan
der Gemeinde
Bobenheim-Roxheim*



AKTIONSPLAN

Gemeinde Bobenheim-Roxheim

Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen

Gliederung

1. Ziele und Aufgaben des Aktionsplans

2. Selbstverständnis, Grundsätze und Leitlinien des Aktionsplans

3. Handlungs-, bzw. Politikfelder des Aktionsplans

3.1. Erziehung und Bildung

3.2. Arbeit

3.3. Wohnen

3.4. Kultur, Freizeit und Sport

3.5. Gesundheit und Pflege

3.6. Schutz der Persönlichkeitsrechte

3.7. Interessenvertretung

3.8. Mobilität und Barrierefreiheit

3.9. Barrierefreie Kommunikation und Information

3.10. Sonstige Ziele und Maßnahmen

4. Umsetzungsstrukturen:

Koordinierungsmechanismus und Anlaufstelle

1. Ziele und Aufgaben des Aktionsplans

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nimmt Barrieren in der Gesellschaft in das Blickfeld. Behinderung wird nicht länger als rein persönliches Schicksal, sondern als Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren verstanden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention präzisiert und ergänzt bereits bestehende menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderung. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft verstanden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wirkt damit auf einer gesellschaftlichen und einer persönlichen Ebene. Auf der gesellschaftlichen Ebene soll ein Schutz des Individuums vor Einschränkungen seiner Freiheiten durch den Staat erreicht werden. Gleichzeitig soll die strukturelle Ausgrenzung behinderter Menschen verhindert und somit das Recht auf gesellschaftliche Einbeziehung gestärkt werden. Auf der individuellen Ebene überwindet die Konvention den defizitorientierten Ansatz von Behinderung zu einem an Vielfalt orientierten Ansatz.

Der Grundgedanke der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung ist in der UN-Behindertenrechtskonvention besonders betont. Gesellschaftliche Strukturen sollen so gestaltet und verändert werden, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein und von Anfang an besser gerecht werden. Zu den allgemeinen Verpflichtungen (Artikel 4) des Übereinkommens gehört, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit der Resolution vom 13. Dezember 2006 den Text der Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Ratifikation in Kraft gesetzt. Der rheinland-pfälzische Landtag hat sich in einem einstimmig gefassten Beschluss am 24. Januar 2008 für die Ratifizierung der

¹ Auszug aus Art. 1 des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Konvention und für die Einbeziehung der Verbände behinderter Menschen in den weiteren Prozess der Ratifizierung und Umsetzung der Konvention ausgesprochen. Bundestag und Bundesrat haben dem Ratifikationsgesetz Ende 2008 zugestimmt. Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf möglichst allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim möchte mit einem Aktionsplan die Behindertenrechtskonvention umsetzen. In dem Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sofort realisiert werden können, soll der Aktionsplan, der sich an dem des Landes Rheinland-Pfalz orientiert, schrittweise dieses Ziel erreichen.

Der Aktionsplan der Gemeinde Bobenheim-Roxheim bündelt die Ziele und Maßnahmen im Wirkungsbereich der Gemeinde. Dabei ist es Aufgabe des Aktionsplans, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst umfassend in allen Politikfeldern umgesetzt werden. Dazu werden konkrete Maßnahmen sowie Zuständigkeiten identifiziert und benannt.

2. Selbstverständnis, Grundsätze und Leitlinien des Aktionsplans

Der Aktionsplan der Gemeinde Bobenheim-Roxheim basiert in seiner Umsetzung auf dem Selbstverständnis, den Grundsätzen und den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention und der Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen. Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention stehen die Rechte auf Selbstbestimmung und Partizipation für behinderte Menschen und ein umfassender Diskriminierungsschutz im Mittelpunkt des Aktionsplans: Die folgenden allgemeinen Grundsätze (Artikel 3) der UN-Behindertenrechtskonvention bilden dabei die Leitlinie für den Aktionsplan

- Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung
- Nichtdiskriminierung
- Volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität

Dieses generelle Selbstverständnis findet sich auch in der Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz -Politik für Menschen mit Behinderung wieder. Die der Charta beigetretenen Organisationen setzen sich für eine Politik ein, die folgenden Grundsätzen verpflichtet ist:

1. dem umfassenden Anspruch behinderter Menschen auf Teilhabe, Gleichstellung und
2. Selbstbestimmung,
3. der Verwirklichung von Chancengleichheit,
4. der Orientierung an den Fähigkeiten und Ressourcen behinderter Menschen,
5. dem Anspruch auf individuelle Unterstützung in allen Lebensbereichen,
6. den Erfordernissen einer barrierefreien Umwelt und von Mobilität.

Die Politik für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz umfasst im Verständnis der Charta:

- ein Lebens- und Teilhaberecht von Menschen mit Behinderungen,
- eine allen zugängliche räumliche und soziale Infrastruktur und das Engagement und die Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderungen

In diesem Sinne steht der Aktionsplan der Gemeinde Bobenheim-Roxheim zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie das selbstverständliche Miteinander von Frauen und Männer mit und ohne Behinderung, das von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung ausgeht. Dieser Aktionsplan soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen des Lebens vorantreiben. Die Visionen, Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans orientieren sich daher an den grundlegenden Lebensbereichen sowie übergeordneten Querschnittsthemen, denen einzelne Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zugeordnet werden können.

Konkretisiert werden folgende Bereiche: Erziehung und Bildung, Arbeit, Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit und Pflege, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Interessenvertretung, Mobilität und Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation und Information und Sonstiges. Weil Ziele und Maßnahmen dabei nicht immer trennscharf voneinander abgegrenzt werden können, gibt es teilweise inhaltliche Überschneidungen.

3. Handlungs-, bzw. Politikfelder des Aktionsplans

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim hat die Grundsätze und Leitlinien in die einzelnen Handlungsfelder analog des Landesaktionsplanes übersetzt und den jeweiligen Politikbereichen zugeordnet. Anschließend werden darauf bezogene Visionen formuliert und in konkrete kurz- bis mittelfristige Ziele übertragen. Daraus abgeleitet werden einzelne Maßnahmen definiert und Zuständigkeiten für die Umsetzung dieser Maßnahmen benannt. Die jeweiligen Fachabteilungen sind dafür zuständig, die Maßnahmen unter Einbeziehung möglicher Kooperationspartner umzusetzen.

3.1. Erziehung und Bildung

Vision

Soweit es möglich ist, besuchen in der Gemeinde Bobenheim-Roxheim Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung die gleiche Grundschule wie nicht beeinträchtigte Kinder. Hieran schließt sich möglichst der vorherige gemeinsame Besuch einer Kindertagesstätte an. Die Kinder werden in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt und respektiert, sowie durch ihr Umfeld und durch pädagogische, medizinische und therapeutische Begleitung gefördert. Eine Schwerpunktschule bildet auch weiterhin ein Standbein in der schulischen Versorgung von Kindern mit Behinderung.

Ziele

Kinder mit Behinderungen sollen von Anfang an in ihrer Entwicklung gefördert und gestärkt werden. Eine umfassende Unterstützung in den regulären Institutionen, wie Kindertagesstätten und Schulen ist daher anzustreben. Die Eltern der Kinder mit Behinderungen sollen in gemeinsamen Gesprächen die Einrichtung wählen können, die für ihr Kind am Besten geeignet ist.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen (mit entsprechender Zuständigkeit) festgelegt:

Maßnahmen	Zuständigkeiten
Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen in die Kindertagesstätten in der Gemeinde (wenn von den Eltern gewünscht)	Kreisverwaltung Kitaleitungen
Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen in die Schulen	ADD Kreisverwaltung Schulleitungen
Bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen und der Kitas	Träger Gemeinde
Ausbau der Barrierefreiheit an Schulen und Kitas bspw. durch den Einbau von Aufzügen, Errichtung von Anrampungen sowie behindertengerechte sanitäre Anlagen	Gemeinde Kreis Träger
Barrierefreie Angebote in der Erwachsenenbildung	VHS

Erläuterung: Derzeit gibt es in der Gemeinde Bobenheim-Roxheim sechs Kindertagesstätten. Davon sind zwei in kommunaler Trägerschaft und je zwei werden von den Kirchengemeinden der beiden Konfessionen betrieben.

Von den insgesamt 405 vorhandenen Plätzen sind zehn Plätze für Kinder mit Behinderung in der gemeindeeigenen Integrativen Kindertagesstätte in der Breslauer Straße vorgesehen. Stand Anfang März 2019 sind neun von zehn Plätzen belegt.

Die gemeindliche Integrative Kindertagesstätte in der Breslauer Straße ist eine von lediglich zwei integrativen Kindertagesstätten im Rhein-Pfalz-Kreis und nimmt Kinder ohne Behinderung aus dem Ort und mit Behinderung aus dem Kreis auf. Eine Begehung durch den Arbeitskreis Inklusion fand im Herbst 2018 statt.

Die neugebaute gemeindeeigene Kita „Haus der Kleinen Füße“ und die im Frühjahr 2019 neu erstellte protestantische Kita „Löwenzahn“ sind nach den Vorgaben der neuen Landesbauordnung barrierefrei gestaltet und grundsätzlich auch für die Aufnahme von Kindern mit Behinderung geeignet.

Die Realschule plus in Trägerschaft des Kreises wird in den nächsten Jahren umgebaut, um zukünftig als Schwerpunktschule betrieben werden zu können. Die Rheinschule Roxheim ist bereits Schwerpunktschule und wurde vom AK Inklusion im Frühjahr 2019 begangen.

3.2. Arbeit

Vision

In der Gemeinde Bobenheim-Roxheim arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts. Die berufliche Ausbildung und der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben werden an den persönlichen Stärken und Zielen ausgerichtet. Die Ausbildung findet in regulären Betrieben statt. Menschen mit Behinderungen und Betriebe werden von kompetenten Stellen (z.B. Arbeitsagentur, dem Integrationsamt und den Integrationsfachdiensten beraten und unterstützt. Menschen mit Behinderungen können durch ihre Beschäftigung ein Einkommen erzielen, das ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Sie können nach ihren Möglichkeiten die gleichen Chancen und Risiken im beruflichen Leben eingehen, wie sie nicht behinderten Menschen auch zugestanden werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nehmen ihre soziale Verantwortung, behinderte Menschen zu beschäftigen, wahr und sehen deren persönliche Potenziale für ihre Unternehmen.

Ziele

Menschen mit Behinderungen sollen stärker als bisher auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Das kurz- bis mittelfristige Ziel der Landesregierung in Rheinland-Pfalz ist demnach, die Beschäftigungsquote behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie auch im Landesdienst zu erhöhen. Dies soll auch für die Gemeinde Bobenheim-Roxheim gelten.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen (mit entsprechender Zuständigkeit) festgelegt:

Maßnahmen	Zuständigkeiten
Öffentlichkeitsarbeit für die Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Informationsveranstaltungen	Gemeinde Gewerbeverein
Förderung der Beschäftigung und Ausbildung behinderter Menschen in der Verwaltung, Erfüllen der Pflichtquote, Hinwirken auf die Wahl einer Schwerbehindertenvertretung	Gemeinde
Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen	Gemeinde

3.3. Wohnen

Vision

In der Gemeinde Bobenheim-Roxheim wohnen und leben Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt, barrierefrei und integriert in der Gemeinde. Dabei erhalten sie eine an ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen ausgerichtete Unterstützung, die unkompliziert und flexibel gewährt wird.

Ziele

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim will im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass mehr barrierefreier Wohnraum geschaffen wird; nicht nur für 1 – 2 Personenhaushalte, sondern auch für Familien mit Kindern.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen (mit entsprechender Zuständigkeit) festgelegt:

Maßnahmen	Zuständigkeiten
Schaffen barrierefreien Wohnraums durch Neubau und Umbau im Bestand	Gemeinde Kreiswohnungsverband Vermieter vor Ort
Information über Angebote zu barrierefreiem Wohnen und alternativen Wohnformen, sowie bestehende Fördermöglichkeiten	Gemeinde Behindertenbeauftragte/r
Prüfung der Einrichtung einer Wohngruppe für behinderte Menschen	Behindertenbeauftragte/r

Der Kreiswohnungsverband verfügt bisher in Bobenheim-Roxheim über keine behindertengerechte Wohnung. Im Neubau im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus am Südring durch die Gemeinde entstehen zwei rollstuhlgerechte Wohnungen, weitere sechs Wohnungen im Erdgeschoss erfüllen die DIN-Norm 18040-2 nicht vollständig, sind aber nahezu barrierefrei.

3.4. Kultur, Freizeit und Sport

Vision

In der Gemeinde sind behinderte Menschen aktive Mitglieder in Vereinen, nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil und nutzen Freizeit- sowie Sportangebote. Sie sind als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens selbstverständlich einbezogen und respektiert.

Ziele

Das übergeordnete Ziel der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ist die gleichberechtigte Teilhabe

behinderter Menschen am kulturellen Leben, im Bereich Umwelt und Naturschutz, Tourismus sowie im Sport.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen (mit entsprechender Zuständigkeit) festgelegt:

Maßnahmen	Zuständigkeiten
Schaffung barrierefreier Veranstaltungsstätten für Kultur, Feste und Sport durch bauliche Maßnahmen	Gemeinde Kreis Vereine
Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung	Gemeinde, VHS
Aktionen zum 5. Mai oder zum 3. Dezember, Welttag der Rechte behinderter Menschen der UN	Gemeinde Behindertenbeauftragte/r
Zuschüsse an Vereine, die Angebote oder Veranstaltungen auch für Menschen mit Behinderung anbieten, Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln	Gemeinde Vereine
Einbeziehung von Kindern mit Beeinträchtigungen in das Ferienangebot der Gemeinde; Schaffung von Angeboten für eine inklusive Ferienbetreuung und eines Freizeitangebots	Gemeinde Vereine

Die Veranstaltungsstätten in der Gemeinde sind derzeit nur eingeschränkt barrierefrei nutzbar.

Im Folgenden sind einige öffentliche und private Veranstaltungsstätten beispielhaft aufgezählt.

Sehr gut stellt sich die Lage in der Jahnhalle dar. Es gibt einen barrierefreien Zugang und eine barrierefreie Toilette, die bei Veranstaltungen aufgeschlossen werden muss. Die vorhandenen Behindertenparkplätze in der Jahnstraße sind aber zu schmal.

Der Kurpfalztreff ist grundsätzlich barrierefrei, leider fehlt eine barrierefreie Toilette. Die Behindertenparkplätze sind breit genug, an den Tagen mit Müllabfuhr aber durch Müllcontainer belegt.

Das Sängenheim der Chorvereinigung ist von außen mit wenigen Stufen erreichbar, die Toiletten sind aber nur über Treppen ins Untergeschoss zu erreichen.

Das Martin-Luther-Gemeindehaus ist grundsätzlich barrierefrei zu erreichen und verfügt über eine barrierefreie Toilette. Behindertenparkplätze sind nicht vorhanden. Das katholische St. Antonius Heim verfügt über einen Treppenlift, aber keine barrierefreie Toilette.

Das Heimatmuseum ist nur über eine Treppe zu erreichen, auch im Inneren sind Treppen zu bewältigen, auch ist keine barrierefreie Toilette vorhanden.

Die Veranstaltungen der KVHS in der Realschule plus sind nicht barrierefrei. Zusätzlich fehlt es in den Wintermonaten an einer Außenbeleuchtung.

Der Gondelfestplatz und die Altrheinanlage sind grundsätzlich barrierefrei nutzbar, die vorhandene barrierefreie Toilettenanlage ist aber nur während Veranstaltungen geöffnet.

Sonstige Feste auf der Wiese vor dem Rathaus sind nur sehr eingeschränkt barrierefrei zu besuchen. Dies liegt am naturbelassenen Untergrund der Wiese, aber auch an den seitlichen Zugängen, die durch Kabel- und Leitungsbrücken für Rollstuhlfahrer blockiert sind.

Eine barrierefreie mobile Toilettenanlage wird von der Gemeinde beschafft und soll auch an Vereine vermietet werden. Diese kann auch für Feste auf dem Kurpfalzplatz Verwendung finden, der ansonsten grundsätzlich barrierefrei ist.

3.5. Gesundheit und Pflege

Vision

In der Gemeinde Bobenheim-Roxheim können behinderte Menschen, wie jede und jeder andere auch, wohnortnah Angebote gesundheitlicher Versorgung und therapeutische Angebote nutzen.

Dabei wird auf die spezifischen Belange aufgrund der individuellen Beeinträchtigung Rücksicht genommen. Diese Vision gilt auch für den Bereich der Pflege.

Ziele

Das Ziel der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ist, eine möglichst flächendeckende, wohnortnahe, barrierefreie und niedrigrschwellige Gesundheitsversorgung für Menschen mit und ohne Behinderung sicherzustellen. Das hohe Leistungsniveau im Gesundheitswesen, einschließlich der besonderen Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung, wollen wir aufrechterhalten und weiter entwickeln. Dazu gehört es auch, die bisherigen Arztpraxen in ihrem Bestand zu erhalten.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen (mit entsprechender Zuständigkeit) festgelegt:

Maßnahmen	Zuständigkeiten
Bewusstseinsbildung für Bedürfnisse und Anliegen behinderter Menschen bei Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege	Behindertenbeauftragte/r
Hinwirken auf die Schaffung von Barrierefreiheit bei Arztpraxen, Apotheken und Pflegeeinrichtungen	Inhaber, Eigentümer, Gemeinde, Behindertenbeauftragte/r
Information an die Bevölkerung zu bestehenden Einrichtungen und Diensten in der Gemeinde durch Gesundheitstage oder Flyer	Behindertenbeauftragte/r Gemeinde
Schaffung eines Angebots der Tagespflege durch freie Träger	Gemeinde

3.6. Schutz der Persönlichkeitsrechte

Vision

In der Gemeinde Bobenheim-Roxheim werden behinderte Menschen respektiert und wertgeschätzt. Die Gesellschaft akzeptiert Leben mit Behinderung und unterstützt Eltern behinderter Kinder von Anfang an. Eine gesetzliche Betreuung dient der Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben.

Ziele

Das übergeordnete Ziel der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ist, das gesellschaftliche Bewusstsein über Rechte und Fähigkeiten sowie die Belange von Menschen mit Behinderung zu fördern. Die Gemeinde will die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen steigern, indem sie Tabus über Behinderungen abbaut und Diskriminierungen bekämpft.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen (mit entsprechender Zuständigkeit) festgelegt:

Maßnahmen	Zuständigkeiten
Öffentlichkeitsarbeit	Behindertenbeauftragte/r, Gemeinde

3.7. Interessenvertretung

Vision

In der Gemeinde Bobenheim-Roxheim gibt es Gremien und Organisationen, in denen Menschen mit Behinderung ihre Interessen wirkungsvoll vertreten können. Sie sind besonders in Gremien der Gemeinden und der Verbandsgemeinde vertreten. Die Selbsthilfe behinderter Menschen ist fester Bestandteil der Gesellschaft.

Ziele

Behinderte Menschen sollen ihre Interessen selbst vertreten können. Dabei arbeitet die Gemeinde eng zusammen mit dem/der Behindertenbeauftragten der Gemeinde. Das kurz- und mittelfristige Ziel der Gemeinde ist die Stärkung behinderter Menschen, vor allem auch behinderter Frauen und Mädchen.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen (mit entsprechender Zuständigkeit) festgelegt:

Maßnahmen	Zuständigkeiten
Barrierefreie Wahllokale einrichten und darüber	Gemeinde

informieren	Behindertenbeauftragte/r
Einrichten eines „Runden Tisches“ oder eines regelmäßigen Treffs für behinderte Menschen	Behindertenbeauftragte/r

3.8. Mobilität und Barrierefreiheit

Vision

In der Gemeinde Bobenheim-Roxheim sind sowohl Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, als auch eine gleichberechtigte Mobilität Standard. Behinderte Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sind selbstverständlich in der Stadt und den Gemeinden unterwegs und gehören zum Bild gesellschaftlichen Lebens.

Ziele

Das mittelfristige Ziel der Gemeinde ist die umfassende Barrierefreiheit als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören im Bereich Mobilität und Barrierefreiheit:

- Barrierefreiheit als Ziel bei allen Baumaßnahmen der Gemeinde
- Barrierefreiheit der Dienstgebäude
- Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderung durch Sicherstellung der Barrierefreiheit (Nutzung baulicher und sonstiger Anlagen)

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Einzelnen folgende Maßnahmen (mit entsprechender Zuständigkeit) festgelegt:

Maßnahmen	Zuständigkeiten
Broschüre: Barrierefreie Einrichtungen in der Gemeinde	Gemeinde Ehrenamtliche
Barrierefreiheit in öffentlichen und privaten Räumen	Gemeinde Eigentümer

Als konkrete Anliegen zur Herstellung von Barrierefreiheit wurden in den Fragebögen genannt:

- weitere Sitzmöglichkeiten am Altrhein
- verbesserter Zugang zum öffentlichen Bücherregal
- Bushaltestellen barrierefrei ausbauen
- Ausbau der Kinderspielplätze, Aufstellen von barrierefreien Spielgeräten
- Verbreiterung von Bügelsperren an Durchgängen
- Ausfallfreie Nutzung des Aufzugs am Bahnhof
- Lieferservice für Lebensmittel
- Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei allen Straßenbaumaßnahmen
- Kontrolle zugesperrter Gehwege
- Barrierefreier Öffentlicher Personennahverkehr
- Barrierefreier Zugang zu Geschäften und Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Selbstöffnende Türen und Abstellmöglichkeit für Rollatoren an der Bücherei
- Barrierefreie Dorffeste
- Verfügbarkeit und Öffnung barrierefreier Toiletten
- Schriftgröße im Amtsblatt vergrößern
- Homepage der Gemeinde barrierefrei gestalten
- Kieswege auf dem Friedhof verbessern

Diese Punkte sollen alle sorgfältig geprüft und im Rahmen des jährlichen Monitorings über das Ergebnis der Prüfung und ggf. eingeleitete Maßnahmen berichtet werden.

3.9. Barrierefreie Kommunikation und Information

Vision

In der Gemeinde Bobenheim-Roxheim können alle Menschen barrierefrei auf Informationen zugreifen und an der Kommunikation teilhaben. Das Zwei-Sinne-Prinzip bei der Gestaltung von Informationen findet Beachtung. Zeitungen sind auch zum Hören da und akustische Ansagen sind auch lesbar. Eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache sowie der Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen sorgen dafür, dass Informationen von allen gleichberechtigt genutzt werden können und Kommunikation ohne Barrieren stattfinden kann.

Ziele

Das mittelfristige Ziel der Gemeinde ist die umfassende Barrierefreiheit als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört, einen gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation zu gewährleisten und über barrierefreie Angebote zu informieren.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen (mit entsprechender Zuständigkeit) festgelegt:

Maßnahmen	Zuständigkeiten
Publikationen der Gemeinde und Homepage auf Barrierefreiheit prüfen	Gemeinde
Amtliche Schreiben bei Bedarf barrierefrei zur Verfügung stellen	Gemeinde
Einbindung von Gebärdensprachdolmetschern wenn nötig	Gemeinde
Informationen in leichter Sprache bereitstellen	Gemeinde

3.10. Sonstige Ziele und Maßnahmen

Übergeordnetes Ziel des Aktionsplans ist die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in der Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Entscheidend dabei ist die Bewusstseinsbildung innerhalb der Verwaltung und in der Außenwirkung.

Die Menschen in der Gemeinde Bobenheim-Roxheim leben miteinander als Gemeinschaft der Vielfalt und im Respekt vor ihrer Individualität. Sie sind aufmerksam für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderung.

Ziele

Es ist Anliegen der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention dadurch einzubeziehen, dass ihre Ziele bekannt werden.

4. Umsetzungsstrukturen: Koordinierungsmechanismus und Anlaufstelle

In der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in Artikel 33 Maßnahmen zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung des Übereinkommens enthalten. Nach dieser Maßgabe wird die Anlaufstelle für die Gemeinde

Bobenheim-Roxheim beim Fachbereich 1 angesiedelt.

Die verantwortliche Bereichsleitung -Zentrale Dienste- koordiniert die Maßnahmen und das jährliche Monitoring gemeinsam mit dem/der Behindertenbeauftragten.

Die Anlaufstelle ist für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention zuständig. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem/der Beauftragten für Inklusion, Behindertenbeauftragten. Der Aktionsplan der Gemeinde soll - ggf. unter Einbeziehung Dritter- regelmäßig aktualisiert und ergänzt werden. Er wird Grundlage zur jährlichen Berichterstattung nach dem Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen im Gemeinderat der Gemeinde Bobenheim-Roxheim.

Bobenheim-Roxheim, 16.04.2019

gez.
Michael Müller

Bürgermeister

gez.
Holger Voll

Behindertenbeauftragter